Zwischen der

Firma

Anschrift

(im Folgenden kurz „Arbeitgeber“)

und

Frau/Herrn

geboren am

Anschrift

(im Folgenden kurz „Arbeitnehmer“)

wird folgende

Karenzvereinbarung

geschlossen:

Die Arbeitnehmerin hat bekannt gegeben, eine Karenz gemäß § 15 MSchG bzw. § 2 VKG für das Kind ………………………… [Name], geboren am …………….…… [Datum], in Anspruch zu nehmen. Die Arbeitnehmerin erklärt, dass alle Voraussetzungen für eine gesetzliche Karenz erfüllt sind, insbesondere dass ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind vorliegt und dass sich der andere Elternteil für dasselbe Kind nicht gleichzeitig in Karenz befindet. Der Arbeitnehmerin ist bekannt, dass sie diesbezügliche Änderungen (zB Wegfall des gemeinsamen Haushalts) unverzüglich dem Arbeitgeber mitzuteilen hat.

Die Karenz beginnt am …………….…… [Datum] und endet am …………….…… [Datum].

Während der Zeit der Karenz ruhen gemäß dem MSchG bzw VKG die Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis. Die Zeit der Karenz bleibt für sämtliche Ansprüche, die sich nach der Dauer des Dienstverhältnisses richten, außer Betracht, sofern nicht durch Kollektiv-vertrag oder Gesetz anderes geregelt ist.

[Optionale Regelung betreffend Dienstfahrzeug:] Das zur Verfügung gestellte Dienstfahrzeug ist vor Antritt der Karenz für die Dauer der Karenz zu retournieren. Für den Widerruf des Rechtes der Privatnutzung des Dienstfahrzeuges gebührt keinerlei Entschädigung.
[Alternativ: Das zur Verfügung gestellte Dienstfahrzeug darf für die Dauer der Karenz weiter verwendet werden.]

Der erste Arbeitstag nach der Karenz ist der ………………………… [Datum]. Die Arbeitnehmerin nimmt die Arbeit an diesem Tag zu den im Dienstvertrag vereinbarten Bedingungen erneut auf. Eine separate Aufforderung durch den Arbeitgeber ist nicht erforderlich.

Ort, Datum

............................................................ ............................................................ Unterschrift Arbeitnehmer Unterschrift Arbeitgeber